

STADT ERFTSTADT
Der Bürgermeister
Az.:61.21-00 / Abr. - Li

öffentlich
V 71 1832
Amt: 61
BeschlAusf.: 61
Datum: 15.02.2002

An den

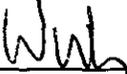
Rat

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den

Ausschuss für Planung

Betrifft: Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Gymnich (Neustraße); <u>Offenlegungsbeschluss</u>
Bezug: V 6 / 0572, PlanA am 14.06.2000

Finanzielle Auswirkungen:
<input checked="" type="checkbox"/> Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 15. Februar 2002 

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Satzungsvorentwurfs die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange (gem. § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) in Form einer einmonatigen Offenlage gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen und einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit dieser Außenbereichssatzung sollen einzelne Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebaute Ortslage von Gymnich einbezogen werden. Der Planbereich liegt am westlichen Ortsrand von Gymnich und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erftstadt als Wohnbaufläche dargestellt.

Darüber hinaus schafft die Abrundungssatzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung, bei der insbesondere die städtebaulichen Zielsetzungen einer nachhaltigen und ökologisch orientierten Stadtplanung zu berücksichtigen sind. Unter Beachtung der ortsspezifischen städtebaulichen Gegebenheiten sowie der Lage am Ortsrand ist nach dem Vorentwurf der Satzung eine eingeschossige Einzel- oder Doppelhausbebauung mit einzelnen gestalterischen Festsetzungen vorgesehen.

Die Vorabbeteiligung bzw. Abstimmung mit den Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind soweit städtebaulich erforderlich in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Im weiteren Verfahren ist nach der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (in Form einer einmonatigen Offenlage) der Satzungsbeschluss vorgesehen.


(Bösche)

Anlagen:

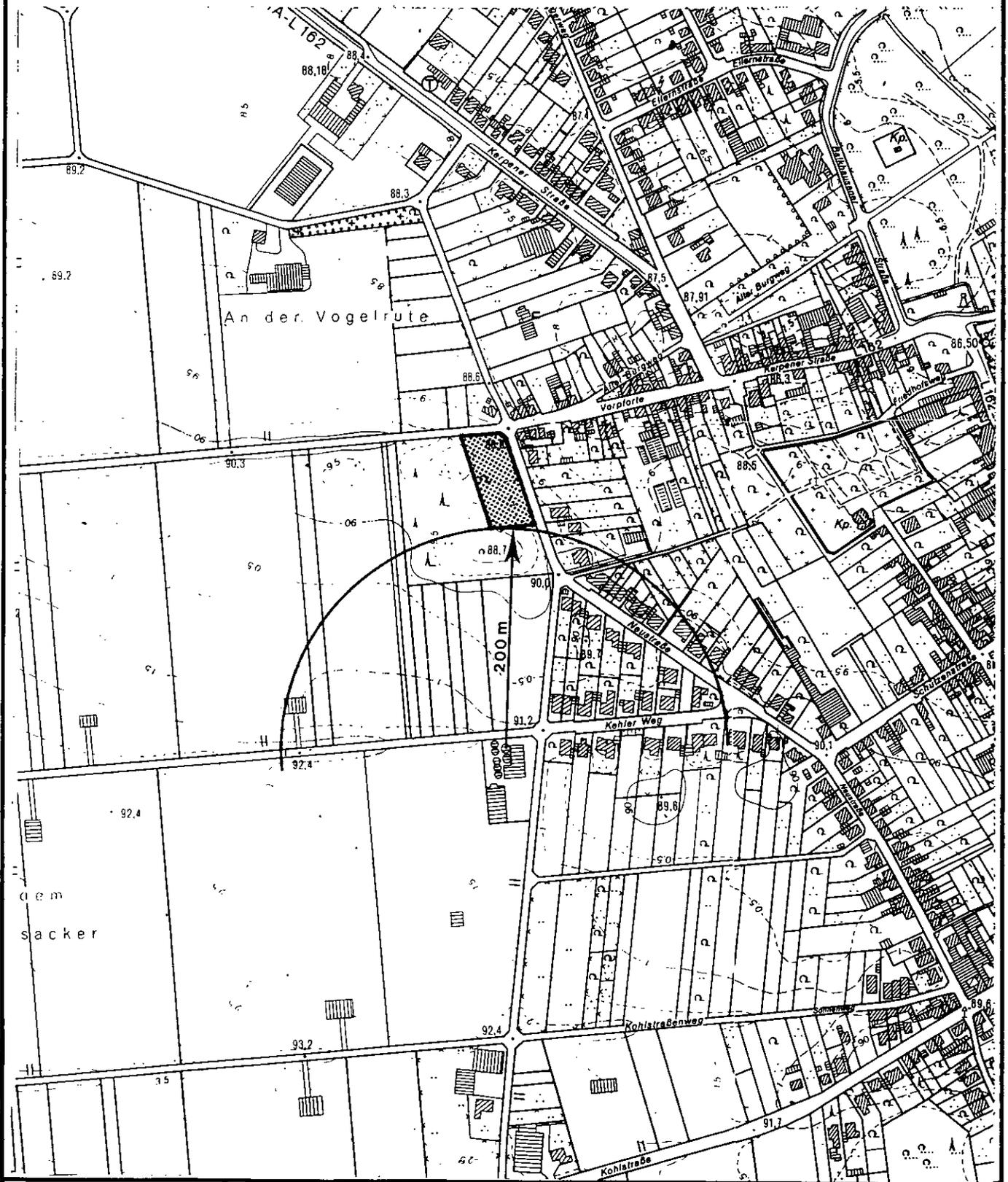
Anlageplan

Satzungsvorentwurf einschl. Begründung (an die Fraktionen und sachkundigen Einwohner)

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Anlage 1 zu
V71/1832
Blatt - 1 -



ANLAGEPLAN DER ERWEITERTEN ABRUNDUNGSSATZUNG

Gymnich - Neustraße -

UMWELT- UND PLANUNGSAMT
ERFTSTADT, DEN

ERFTKREIS: DGK 5 (713 194)